

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter  
[www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) am 01.03.2017 (Link: Bekanntmachungen)

## **Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Torgelow**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.02.2017 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Torgelow erlassen:

### **Artikel 1 Inhalt der Änderung**

1. Die Anlage 1 „Verzeichnis der Kosten- und Gebührensätze“ wird folgt geändert:

<b>Art</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Gebühr</b>
Einsatzkraft	je Stunde	40,00 €
ELW	je Stunde	33,00 €
LF 15	je Stunde	32,00 €
LF 16 TS	je Stunde	159,00 €
LF 16/12	je Stunde	41,00 €
MTF	je Stunde	35,00 €
MZF	je Stunde	47,00 €
TLF 1000	je Stunde	18,00 €
TLF 24/50	je Stunde	68,00 €
TSF-W	je Stunde	37,00 €
TLK 23-12	je Stunde	100,00 €
VRW	je Stunde	31,00 €

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Torgelow, den 27.02.2017

gez. Gottschalk  
Bürgermeister

### Hinweis

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.